

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND DEFIZITDECKUNGSBEITRAG AN DAS VERKEHRSHAUS
DER SCHWEIZ

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 24. JUNI 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag zur Fortführung der Defizitdeckungsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern für die Jahre 2004 - 2006 und gliedern den damit verbundenen Bericht wie folgt:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Ausgangslage
3. Finanzielle Situation des Verkehrshauses
4. Defizitdeckungsbeiträge der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug
5. Referendum
6. Antrag

1. Das Wichtigste in Kürze

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung des Verkehrshauses der Schweiz als Verkehrs- und Kommunikationsmuseum von Weltrang und erachtet es als wichtig, dass dieses Museum auch in Zukunft seiner wichtigen Funktion gerecht werden kann. Deshalb soll der Kanton Zug im Rahmen eines Gesamtfinanzierungskonzepts für die Jahre 2004 - 2006 wiederum einen Beitrag von jährlich maximal Fr. 75'000.-- zur Erhaltung und Weiterführung dieses Museums leisten.

2. Ausgangslage

Die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug gewährten dem Verkehrshaus für die Jahre 1998 - 2000 Defizitdeckungsbeiträge von zusammen jährlich Fr. 250'000.--. Auf den Kanton Zug entfielen dabei Fr. 75'000.-- pro Jahr. Die gleichen Kantone gewährten dem Verkehrshaus für die Jahre 2001 - 2003 erneut Defizitdeckungsbeiträge von zusammen jährlich Fr. 228'220.--. Die Reduktion des Gesamtbetrages hatte damit zu tun, dass der Kanton Uri seinen Beitrag stark verkleinerte. Auf den Kanton Zug entfielen neu Fr. 73'778.-- pro Jahr. Dies, weil gleichzeitig der Verteilschlüssel leicht verändert wurde.

Mit Gesuch vom 15. Mai 2003 bittet das Verkehrshaus die Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK um Weiterführung der Defizitdeckungsbeiträge ab 2004, da das Museum nicht kostendeckend betrieben werden kann.

Im Vorfeld der Verhandlungen über eine neue Abgeltungsregelung mit Bund, Kanton und Stadt Luzern haben die früheren Träger des Verkehrshauses (Bund, SBB, Post, Swisscom und SAirGroup) eine Strategie- und Wirtschaftlichkeitsstudie durch die international tätige Beratungsfirma Booz Allen & Hamilton veranlasst, die zum Ergebnis kam, dass das Verkehrshaus selbst bei guter finanzieller Führung mit 6 bis 8 Mio. Schweizer Franken unterfinanziert ist. Wesentliche in der Studie vorgeschlagene Massnahmen strategischer und organisatorischer Art werden zur Zeit umgesetzt, so die interne Reorganisation, die rechtliche Trennung der musealen Bereiche von den kommerziellen Aktivitäten und die Einführung eines professionellen Sponsorings. Konkret stehen u.a. die Gründung einer „Stiftung Verkehrshaus der Schweiz“ für den eigentlichen Museumsteil und die Zusammenfassung der kommerziellen Aktivitäten (IMAX, HIFLYER, Gastro/Kongresse, Shops usw.) in einer Betriebsgesellschaft bevor. Die Betriebsgesellschaft hat den ausschliesslichen Zweck, Gewinne zugunsten des Museumsbetriebes zu erwirtschaften. Mit dieser rechtlichen Aufteilung und der Zuspreehung von öffentlichen Abgeltungsbeiträgen ausschliesslich an die Museumsstiftung wird verhindert, dass öffentliche Gelder für kommerzielle Aktivitäten eingesetzt werden. Auf diese Risikoabgrenzung legt insbesondere der Bund grossen Wert. Die vorgesehene neue Stiftung für den musealen Teil soll ab Anfang 2004 ihre Tätigkeit als Trägerin der musealen Aktivitäten aufnehmen.

Am 6. Juni 2003 nahm der Nationalrat eine Motion von Hans Widmer (LU) deutlich an. Diese Motion fordert den Bundesrat auf, das Verkehrshaus in die laufende Planung des Konzeptes für das Schweizerische Landesmuseum einzubeziehen, ihm im Rahmen eines Leistungsauftrages mit entsprechender Abgeltung die Sammlung, Erhalt und Vermittlung des kulturellen Erbes des Landes auf den Gebieten Mobilität und Verkehr zu übertragen sowie diese Zusammenarbeit und den Leistungsauftrag im angekündigten Bundesgesetz über eine Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum und in den nachfolgenden Kreditbeschlüssen zu verankern. Der Bundesrat selbst hatte kurz nach der Eingabe der Motion in seiner ersten Stellungnahme die Leistungen und die Bedeutung des Verkehrshauses für die gesamte Schweiz besonders gewürdigt und anerkannt. Des weiteren bestätigte er, dass für eine nachhaltige Zukunft des Verkehrshauses der Schweiz nun auf Bundesebene Handlungsbedarf angezeigt ist.

3. Finanzielle Situation des Verkehrshauses

Erfreulich ist, dass das Verkehrshaus im Expo-Jahr 2002 entgegen dem landläufigen Trend die Besucherzahl gegenüber dem Vorjahr anheben konnte, was für die ungebrochene Beliebtheit des Hauses beim Publikum und namentlich bei der jungen Generation spricht. Ebenso ist bemerkenswert, dass der Verein Verkehrshaus der Schweiz, der heutige Träger sämtlicher Aktivitäten, im Jahr 2002 einen Nettozuwachs von 1'600 Vereinsmitgliedern erleben durfte und heute über 25'000 Mitglieder zählt. Diese positiven Ergebnisse dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dem Träger heute wesentliche Mittel in Millionenhöhe fehlen, vor allem für Unterhalt und Erneuerung der Sammlung und der Gebäude. Es wird inskünftig somit nur mit vermehrten öffentlichen Mitteln und mit zusätzlichen Sponsoringaktivitäten möglich sein, den bisherigen kulturellen und pädagogischen Leistungsauftrag ohne Einbusen bei der Qualität weiterhin zu erfüllen.

Die Erfolgsrechnungen 2001 und 2002 des Verkehrshauses lauten wie folgt
(in Fr. 1'000.--):

	2001	2002
Gesamtertrag	20'950	20'569
Aufwand vor Abschreibungen	20'820	19'778
Betriebsergebnis 1	- 2'355	- 1'878
Beiträge der öffentlichen Hand	2'124	2'127
Betriebsergebnis 2	- 231	249
Mehrwertsteuernachforderung/Rentenanpassung	0	- 1'221
Defizitdeckungsbeitrag Zentralschweizer Kantone	228	228
Unternehmensverlust	- 3	- 744

4. Defizitdeckungsbeiträge der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug

In seinem Gesuch vom 15. Mai 2003 bittet das Verkehrshaus die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug den jährlichen Defizitdeckungsbeitrag in der Höhe von mindestens Fr. 250'000.-- festzulegen. Aufgrund seiner Finanzlage wird der Kanton Uri jedoch weiterhin nicht in der Lage sein, einen Beitrag zu leisten, der dem von den Zentralschweizer Kantonen festgelegten Verteilschlüssel entsprechen würde. Der Kanton Uri wird lediglich Fr. 5'000.-- beisteuern. Die Zentralschweizer Regierungskonferenz hat beschlossen, den Gesamtbetrag und die Beträge der einzelnen Kantone nicht zu erhöhen. Es wird daher weiterhin ein Defizitdeckungsbeitrag von zusammen jährlich Fr. 228'220.-- gesprochen, wovon auf den Kanton Zug weiterhin Fr. 73'778.-- entfallen werden.

Nicht anwendbar ist § 2 Abs. 1 des Tourismusgesetzes vom 27. März 2003 (BGS 944.1), welches am 1. Januar 2004 in Kraft treten wird. Beim Verkehrshaus handelt es sich nicht um eine Tourismus- bzw. Tourismusmarketingorganisation bzw. -institution (Bst. a). Der Kanton kann zudem mittels Tourismusgesetz nur Betreiberinnen und Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Angeboten im **kantonalen** Tourismusbereich Beiträge ausrichten (Bst. c).

5. Referendum

Gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung unterliegen Beschlüsse, die eine neue einmalige Ausgabe von mehr als Fr. 500'000.-- oder eine neue wiederkehrende Ausgabe von mehr als Fr. 50'000.-- im Jahr zur Folge haben, dem fakultativen Referendum. Dies ist hier der Fall. Zwar wurden die Kantonsratsbeschlüsse betreffend die Defizitdeckungsbeiträge für die Jahre 1998 - 2000 und 2001 - 2003 nicht dem fakultativen Referendum unterstellt. Mit dem vorliegenden Beschluss übersteigen jedoch die gesamten Beiträge an das Verkehrshaus die Grenze von Fr. 500'000.--. Zudem ist realistischerweise davon auszugehen, dass das Verkehrshaus auch nach 2006 weiterhin auf Defizitdeckungsbeiträge der öffentlichen Hand angewiesen sein wird, wie dies bereits unter Ziff. 3 erwähnt wurde.

6. Antrag

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 1136.2 - 11207 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 24. Juni 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio